



Gemeinde Muntogna da Schons

Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung Muntogna da Schons

Datum: Donnerstag, 29. April 2020
Zeit: 20.15 Uhr (Einlass ab 19.30 Uhr)
Ort: Schulhaus, Donat

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Statutenrevision Schulverband Schams
3. Energieabrechnungen ab 1.4.2021:
 - a) Festsetzung Abgabe an das Gemeinwesen
 - b) Festsetzung Ansatz Gutschrift aus Konzession
4. Mitteilungen
5. Varia

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Vorstand der politischen Gemeinde Muntogna da Schons unterbreitet Ihnen nachfolgend die Botschaft und die Anträge zu den oben erwähnten Traktanden.

Traktandum 2: Statutenrevision Schulverband Schams

Die Delegiertenversammlung des Schulverband Schams hat die überarbeiteten Statuten an der Versammlung vom 28. Oktober 2020 zuhanden der Gemeindeversammlungen verabschiedet. Die Statutenrevision dient in den meisten Änderungspunkten der Präzisierung, Ergänzung und um Klarheit zu schaffen. In der Auflistung der Trägergemeinden ist die fusionierte Gemeinde Muntogna da Schons anstelle der bisherigen vier Gemeinden genannt.

Schulräte können 9 Jahre ihr Amt ausführen, bisher sind zwei Wiederwahlen möglich gewesen. Die Unterstützung und Pflege von lokalen Bräuchen stehen im Konflikt mit den gesetzlich festgelegten Ferien, an deren Stelle steht jetzt die Unterstützung von öffentlichen Anlässen. Schulrat und Delegiertenversammlung beantragen die Revision der Statuten vom Schulverband Schams zu genehmigen.

Die Unterlagen zu diesem Traktandum sind auf der Website www.mdschons.ch aufgeschaltet und liegen auf der Gemeindekanzlei Farden zur Einsicht auf.

Traktandum 3: Energieabrechnungen ab 1.4.2021:

- a) Festsetzung Ansatz Abgabe an das Gemeinwesen**
- b) Festsetzung Ansatz Gutschrift aus Konzession**

Die Kosten für die elektrische Energie setzen sich zusammen aus den:

- Jährlichen Grundgebühren,
- Netznutzungskosten,
- Energiekosten sowie aus den
- Abgaben, wobei diese bestehen aus:
 - Abgaben an das Gemeinwesen
 - Systemdienstleistungen
 - Bundesabgaben

Dabei macht das Gesetz strenge Vorschriften betreffend Grösse und Umfang der verschiedenen Kostenstellen. Die ElCom überprüft diese Werte jährlich und ihr sind auch die neuen Werte Ende August für das kommende Jahr zu melden. Die Berechnungen und Nachweise sind komplex und schwierig nachvollziehbar und es würde den Rahmen dieser Botschaft sprengen, alle Einzelheiten im Detail zu erläutern.

Bei den Abgaben an das Gemeinwesen prüft die ElCom nur, ob ein Volksentscheid vorliegt, die Höhe ist z.Zt. und solange im Rahmen des üblichen, nicht von Interesse. Bei der Energie muss aber der Verkauf kleiner sein als der Einkauf + CHF 75 x Anzahl Rechnungsempfänger (RE). Das bedeutet, dass der Eigenaufwand für das Mess- und Zählerwesen, Inkasso etc. den Wert von CHF 75 x Anzahl RE nicht übersteigen darf.

Das kann erreicht werden, wenn die Endkunden pro kWh eine «Abgabe an das Gemeinwesen» bezahlen und im Gegenzug eine «Gutschrift aus Konzessionsenergie» erhalten. Für die Endkunden bleibt der Preis derselbe und die ElCom-Bedingungen sind damit (meistens) einhaltbar.

Aus diesem Grunde beantragt der Gemeindevorstand die Zustimmung zu folgenden Punkten:

- a) Die Endkunden bezahlen pro kWh eine «Abgabe an das Gemeinwesen» von 1,5 Rp. für die Sonderbenützung des öffentlichen Bodens, Plätze und Strassen etc. für die Verlegung von Leitungen.

- b) Die Endkunden erhalten beim Energiebezug von der Gemeinde eine «Gutschrift aus Konzessionsenergie» über 1,5 Rp./kWh.

Schutzmassnahmen infolge der Coronavirus-Pandemie

Die Schutzmassnahmen für die Gemeindeversammlung beinhalten im Wesentlichen nachfolgende Punkte:

- Für sämtliche Personen, welche an der Gemeindeversammlung teilnehmen, gilt eine Maskentragpflicht. Auf Wunsch werden den Teilnehmenden vor Ort unentgeltlich Schutzmasken zur Verfügung gestellt.
- Sämtliche Personen reinigen bzw. desinfizieren sich die Hände. Desinfektionsmittel wird vor Ort aufgestellt. Im Weiteren ist auf das Händeschütteln zu verzichten.
- Die Bestuhlung in der Turnhalle hält die Distanzregeln von 1.5 Metern ein.
- Auf die Durchführung eines Apéros nach der Versammlung wird verzichtet.

Donat, 15.4.2021

**Der Gemeindevorstand
Muntogna da Schons**